

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.04.2022  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 17:27 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Volker Borbe  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Heike Corinth  
Herr Frank Fanter  
Frau Sandra Graf  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Ralf Klingschat  
Herr Rüdiger Kuhn  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Tino Rietesel  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschriften der Dringlichkeitssitzung der Bürgerschaft vom 28.02.2022 und der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 10.03.2022
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
  - 7.1** Beleuchtung im Sassnitzer Weg  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0036/2022
  - 7.2** Schulgärten an Stralsunder Schulen  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0035/2022
  - 7.3** Stand von Erwerb und Entwicklung des Werftgeländes  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0037/2022
  - 7.4** Erfahrungen mit der HomeOffice-Regelung  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0038/2022
  - 7.5** Kaufhalle "Für Dich"  
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion SPD  
Vorlage: kAF 0041/2022
  - 7.6** Folgen des Kaufs der Werftgrundstücke  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0040/2022
  - 7.7** Personelle Untersetzung beim Stadtmarketing  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0039/2022
  - 7.8** Sachstand zum Prüfauftrag Seebrücke für Gastronomie und Steganlage für Wassersport  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0042/2022
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Zivil- und Katastrophenschutz  
 Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0057/2022
- 9.2** Konzept für die Brunnenau  
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0058/2022
- 9.3** Bereichsschutz für die Sarnowstraße  
 Einreicher: SPD-Fraktion  
 Vorlage: AN 0056/2022
- 9.4** Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene  
 Geschwindigkeiten"  
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
 PARTEI  
 Vorlage: AN 0060/2022
- 9.5** Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der  
 Hansestadt Stralsund  
 Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft  
 Vorlage: AN 0059/2022
- 9.6** Wahl der Mitglieder und Stellvertreter im zeitweiligen  
 Ausschuss Volkswerft (Einheitsliste)  
 Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund,  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion  
 DIE LINKE, Fraktion AfD, SPD-Fraktion  
 Vorlage: AN 0055/2022
- 9.7** Bestellung eines ordentlichen Mitglieds in den Aufsichtsrat  
 SWS Seehafen Stralsund GmbH  
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
 PARTEI  
 Vorlage: AN 0062/2022
- 9.8** Verlängerung der Sondernutzung der Freiflächen für  
 Gastronomie und Handel  
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: DAn 0006/2022
- 9.9** Zeichen setzen am Europatag  
 Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: DAn 0005/2022
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
 Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
 Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 80 der Hansestadt Stralsund  
 "Hansebogen – Urbanes Gebiet an der Rostocker Chaussee"  
 - Aufstellungsbeschluss  
 Vorlage: B 0001/2022

- 12.2** Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriegebiet Stralsund/  
Lüdershagen"  
Vorlage: B 0015/2022
- 12.3** 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche  
östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof und  
Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes,  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0022/2022
- 12.4** Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund i.H.v.  
6.263,91 €  
Vorlage: B 0199/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Der Videomitschnitt des öffentlichen Teils wird zudem ab 08.04.2022 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 04. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass durch die Fraktion CDU/FDP zwei Dringlichkeitsanträge eingereicht wurden.

Er begründet die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0006/2022 mit dem bereits fortgeschrittenen Jahr und der Entscheidung der Landesregierung, Mecklenburg-Vorpommern weiterhin als Hotspot einzustufen. Für die Gastronomie gelten somit weiterhin erhebliche Einschränkungen.

Die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2022 ergibt sich aus dem Termin des Europatages am 09.05.2022. Vor diesem Termin findet keine weitere Bürgerschaftssitzung statt.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder gem. § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0006/2022 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2022-VII-04-0843

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0006/2022 wird unter TOP 9.8 in die Tagesordnung eingereiht.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2022 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2022-VII-04-0844

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2022 wird unter TOP 9.9 in die Tagesordnung eingeordnet.

### **zu 3      Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0845

### **zu 4      Billigung der Niederschriften der Dringlichkeitssitzung der Bürgerschaft vom 28.02.2022 und der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 10.03.2022**

Herr Paul lässt über die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 10.03.2022 abstimmen:

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 10.03.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0846

Abschließend stellt der Präsident die vorliegende Niederschrift der Dringlichkeitssitzung der Bürgerschaft vom 28.02.2022 zur Abstimmung:

Die Niederschrift der Dringlichkeitssitzung der Bürgerschaft vom 28.02.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0847

### **zu 5      Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2012-V-07-0789 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2020.

Mit Verteilung am 21.03.2022 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft weiterhin der 25. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2020 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der 04. Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme und informiert weiter, dass gemäß Schriftsätzen der Verwaltung die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden ist. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Linienführung ÖPNV (2022-VII-01-0781)

- Es sind hier vorbereitend die Planungen erarbeitet. Der Beschluss des Kreistages zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes steht allerdings noch aus.

Sachstand Gorch Fock (2021-VII-10-0715)

- Der Eigentümer hat deutlich signalisiert, dass ein „trockenes Museum“ ausgeschlossen wird. Weitere Prüfungen diesbezüglich sind somit entbehrlich.

Tempo 30 auf der Greifswalder Chaussee (2021-VII-10-0714)

- Mit Hinweis auf die vorgenommene rechtliche Prüfung ist eine Erweiterung der Geschwindigkeitsreduzierung in Richtung Norden nicht möglich.

Trinkwasserspender in der Altstadt (2021-VII-07-0655)

- Keine Berücksichtigung konnte das Vorhaben für die Maßnahme Nördliche Hafensinsel finden. Jedoch für die Planungen auf dem Neuen Markt sowie für zukünftige Maßnahmen auch außerhalb der Altstadt wird die Thematik Berücksichtigung finden.

Befahren der Altstadt mit Wohnmobilen (2021-VII-09-0694)

- Für ein Durchfahrtsverbot fehlen rechtliche Grundlagen, zudem sind andere Maßnahmen alternativ möglich. Berücksichtigung findet die Thematik aber weiterhin neben anderen verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zuge der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt.

Hier bittet der Präsident ebenfalls um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Die Fachausschüsse der Bürgerschaft haben zudem die folgenden an sie verwiesenen Anträge und Themen beraten und im Ergebnis als umgesetzt betrachtet bzw. der Bürgerschaft entsprechende Empfehlungen unterbreitet:

- Temporärer Wegfall der Hundesteuer (2021-VII-09-0695)
- zum Sportausschuss und Sportlerehrung (2022-VII-01-0783)
- Landschaftsentwicklung und Naherholung Kronhalsgraben (2021-VII-02-0442))
- Einrichtung Wartehäuschen Blütenweg (2019-VI-04-0983)
- Baumaßnahme Hainholzstraße (2018-VI-10-0902) sowie
- Auswirkungen auf den Onlinehandel und Klimawandel (2021-VII-02-0441)

Die Schriftsätze zu den genannten Sachverhalten liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls vor, es wird um Kenntnisnahme gebeten. Weitere Informationen hierzu können den Informationssystemen entnommen werden.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass Frau Claudia Müller das Mandat im Aufsichtsrat der SWS Seehafen Stralsund GmbH niedergelegt hat.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Kulturkonzept STRALSUND 2034

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 biegt in die Zielgerade ein. In den vergangenen Monaten wurden bei Fachgesprächen, Workshops, Online-Befragungen und einer Kulturwerkstatt Perspektiven und Wünsche, Ideen und Bedarfe in Erfahrung gebracht. Die Ergebnisse werden in einem Online-Abschussworkshop am Donnerstag, 21. April von 18 bis 20 Uhr vorgestellt und ein abschließendes Feedback dazu eingeholt.

Auf der Internetseite [www.kultur-stralsund.de](http://www.kultur-stralsund.de) kann sich jeder und jede Interessierte bis zum 19. April anmelden.

### Eröffnung Kupfermühle

Nach Jahren der Planung und Fördermittelakquise begannen im Sommer 2019 die Arbeiten am Stadion Kupfermühle mit dem Abriss des alten Funktionsgebäudes und der Tribünenanlage. Anfang Oktober 2019 begann dann der Umbau der Sportfläche und der Neubau von zwei Stellplatzanlagen.

Zwei Jahre später wurde Stralsunds modernster Sportplatz fertiggestellt. Mit dem Start in die neue Trainingsperiode möchte die Hansestadt Stralsund zusammen mit dem Sportbund der Hansestadt Stralsund und weiteren Partnern mit einem Eröffnungsfest die Anlage offiziell an die Sportlerinnen und Sportler Stralsunds übergeben.

Dazu lädt der Oberbürgermeister alle am 24.04.2022 recht herzlich ein. Von 11.00 bis 13:00 Uhr ist ein buntes Programm geplant, mit sportlichen Darbietungen, Wettkämpfen, Spiel, Spaß, Musik und Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt.

### Gedenkveranstaltung für ordnungsrechtlich bestattete Personen

Seit dem vergangenen Jahr findet am Samstag nach Ostern auf dem Zentralfriedhof eine Gedenkveranstaltung für Menschen statt, die im Rahmen des Ordnungsrechts bestattet wurden. Bei dieser Bestattungsart konnten keine Angehörigen ausfindig gemacht werden. Die Veranstaltung dient dem Gedenken an die Verstorbenen und bietet nahestehenden Personen (Nachbarschaft, Freundeskreis, Betreuer) die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Der Termin fällt in diesem Jahr auf den 23. April, Beginn ist um 10 Uhr. Der Zentralfriedhof lädt herzlich zu dieser Gedenkveranstaltung ein.

### Ausstellung "Stadtwende"

Die Hansestadt Stralsund sowie die Projektgruppe »Stadtwende« laden herzlich zur Eröffnung der Wanderausstellung »Stadtwende« am 8. April um 17.00 Uhr in die Kulturkirche St. Jakobi ein. Die Ausstellung ist Bestandteil des Programms "20 Jahre Welterbe " und beschäftigt sich mit Reform und Aufbruch, Sanierungsstau und Erhalt sowie Eigeninitiative und Opposition am Ende der DDR. Stralsund ist eine von zehn ostdeutschen Städten, die wissenschaftlich untersucht wurden. Bis zum 29. Mai ist die Schau täglich von 11 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt in St. Jakobi zu sehen.

### Landeswettbewerb "Jugend musiziert"

Der Oberbürgermeister ist erfreut, zu berichten, dass Stralsund am 26. und 27. März Gastgeber für den Landeswettbewerb "Jugend musiziert" war. An sechs Spielstätten haben sich die besten Nachwuchsmusikerinnen und -musiker dieses Bundeslandes den Jurys und dem Publikum zeigen können. Die Musikschule der Hansestadt Stralsund hat den Wettbewerb mit großem Engagement gemeinsam mit dem Landesmusikrat vorbereitet und organisiert. Besonders erfreulich ist, dass vier Nachwuchsmusikerinnen, die in der Musikschule unterrichtet werden, eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb nach Oldenburg erreichen konnten. Dazu gratuliert Herr Dr.-Ing. Badrow herzlich.



## Haushaltsgenehmigung 2022

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V hat mit Datum vom 04.04.2022 nach kurzer intensiver Prüfung die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen 2022 der Hansestadt Stralsund bekanntgegeben.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen in den Haushaltssatzungen sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

- Die Kreditaufnahme für die Investitionstätigkeit, darunter zum Ankauf der Flächen des Werftgeländes, ist vollständig in Höhe von 27,5 Mio. EUR genehmigt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 20,0 Mio. EUR ist ebenfalls vollständig genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,1 Mio. EUR wurde teilweise in Höhe von 17,5 Mio. EUR genehmigt. Sobald die erforderliche Veranschlagungsreife durch Fördermittelzusicherungen bzw. Fördermittelbescheide belegt werden kann, stellt die Rechtsaufsicht nach erneuter Prüfung eine nachträgliche Genehmigung in Aussicht.
- Gleiches gilt für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen. Für Maßnahmen aus dem Programmantrag 2022, die vom Referat „Stadtentwicklung und Städtebauförderung“ noch nicht abschließend bewertet wurden, wird eine nachträgliche Genehmigung in Aussicht gestellt, sobald die Veranschlagungsreife nachgewiesen werden kann.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 09.04.2022 im Amtsblatt. Mit Eintritt der Rechtskraft endet am 10.04.2022 die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022. Somit können die Investitionsvorhaben ebenso wie die laufenden Aufgaben, darunter auch die geplanten freiwilligen Aufgaben aus den Bereichen Kultur, Sport, Schulsozial-, Jugend- und Stadtteilarbeit zügig realisiert werden.

Der Oberbürgermeister dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Innenministerium M-V, dass eine schnelle und klare Entscheidung getroffen wurde.

In dem Kontext merkt er an, dass die Hansestadt Stralsund ab dem 10.04.2022 Eigentümerin der Werftgrundstücke ist. Der erste Pachtvertrag wurde bereits am heutigen Tag unterschrieben.

### **zu 7       Anfragen**

#### **zu 7.1     Beleuchtung im Sassnitzer Weg Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0036/2022**

Anfrage:

Wann ist mit der Fertigstellung der zusätzlichen Beleuchtung im Sassnitzer Weg zu rechnen?

Herr Faasch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Alle notwendigen Materialien sind bestellt bzw. vorhanden. Notwendige Beauftragungen zur Fertigstellung sind ausgelöst. Es gibt momentan Verzögerung bei der Ausführung der Tiefbauarbeiten. Im 2. Quartal 2022 werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

Herr Adomeit dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Schulgärten an Stralsunder Schulen**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0035/2022**

Anfrage:

1. Welche Schulen in Stralsund haben einen Schulgarten (bitte für jede Schule einzeln tabellarisch angeben, ob und wenn ja in welcher Größe der Schulgarten existiert)?
2. Bei den unter 1. genannten Schulen mit vorhandenen Schulgärten: Wie ist der Schulgarten organisiert (Pflege und Nutzung, Verantwortlichkeiten, Finanzierung für den Ausbau und den Erhalt)?
3. Welche Schulen haben bezüglich der Schulgärten Kooperationen mit anderen Schulen, mit Ackerbürgern, Landwirten oder mit Kleingartenvereinen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Aus Sicht des Amtes für Schule und Sport sind die Schulgärten ein wichtiger Beitrag für den schulischen Alltag.

zu 1.:

In Stralsund verfügen aktuell sechs Schulen über einen Schulgarten, wobei ein Schulgarten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen zurzeit nicht und ein Schulgarten durch den zugehörigen Hort betrieben wird. Drei Schulen machten zu der Umfrage keine Angaben. Die Größe der Schulgärten beträgt zwischen 50 bis 600 m<sup>2</sup>. Die konkreten Angaben zu Größe, Pflege und Nutzung, Verantwortlichkeiten, Finanzierung und Kooperationen können aus der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

zu 2.:

In der Regel werden die Schulgärten im Naturkunde- oder Neigungsunterricht genutzt, wobei die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte die Pflege übernehmen. Die Verantwortlichkeiten liegen in der Regel bei den Fachschaften. Die Finanzierung erfolgt sehr unterschiedlich, teilweise über staatliche Förderung, Fördervereine oder direkt über den staatlichen Schulträger – also die Hansestadt Stralsund.

zu 3.:

Zwei Schulen in Stralsund pflegen eine Kooperation mit dem Verein Insel e.V. Kransdorf. Eine vertiefte Kooperation pflegt die Hansestadt Stralsund und der Klimaschutzbeauftragte im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten Projekts „Bioreg“, über das im vergangenen Jahr 438 Kinder aus 19 Klassen der Stufen 1 – 7 aus Stralsund auf lokalen Bauernhöfen jeweils für einen ganzen Tag alles rund um regionale und klimabewusste

Ernährung lernen konnten. Für dieses Schuljahr sind bereits 12 Klassen angemeldet bzw. vor Ort gewesen.

Das Projekt wird auch in diesem Jahr durch den Klimafonds für Stralsunder Schulen gefördert, den der Oberbürgermeister im vergangenen Jahr eingerichtet hat, so dass kein Eigenanteil für die Schülerinnen und Schüler fällig wird.

Schule	Schulgarten	Pflege+Nutzung	Finanzierung	Kooperation
GS Andershof	292 m <sup>2</sup>	-im Sachunterricht durch Schüler, Fachlehrer und Klassenlehrer -verantwortlich: Fachschaft der GS Andershof	über das StALU, Schulhaushalt (Schulträger)	-Beratung und Unterstützung durch Eltern -Beratung und Unterstützung durch Insel e.V. Kransdorf wird angestrebt
GS Monte	Hochbeete	Hort (Lebensräume e.V.)	Lebensräume e.V.	
GS Schill	50 m <sup>2</sup>	Pflege und Nutzung im Sachunterricht sowie Interessenangebot	Schulhaushalt (Schulträger)	keine Partner / Teilnahme an Aktion "Blühkiste"
GS Gagarin (Ausweichquartier)	zurzeit nicht			
GS Hauptmann	nein			
GS Sarnow	k.A.			
GS Burmeister	nein			mit Insel e.V. Kransdorf
RS Burmeister	nein			
RS Curie	k.A.			
RS Diesterweg	nein			
SPFZ	50 m <sup>2</sup> Nicht in Nutzung	Klassen- und Neigungsgruppenverantwortlichkeit		
FS Lindgren	k.A.			
FS Haselberg	noch nicht			
IGS	ca. 600 m <sup>2</sup> zzgl. Terrasse Haus 2	Nutzung: Wahlpflichtkurse für Unterricht / sonst für Projekte und Veranstaltungen Pflege: Wahlpflichtkurse/ Hausmeister Verantwortlich: Kurslehrer / Hausmeister	Spenden / Förderverein/ Haushaltsmittel (Schulträger)	
Schulzentrum am Sund	150 m <sup>2</sup>	Eine Lehrkraft hat die Verantwortung und erteilt den geplanten Unterricht (Ganztags- und Wahlpflichtunterricht) Die Pflege wird durch die Schüler der Kurse realisiert	Projekt – Richtlinie für die Förderung von Schulgärten StALU Vorpommern Schulhaushalt (Schulträger)	
Hansa	nein			

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Stand von Erwerb und Entwicklung des Werftgeländes**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0037/2022**

Anfrage:

1. Gibt es seit dem Abschluss des Kaufvertrages Konkretisierungen von Ansiedlungsabsichten bzw. bereits konkrete Ansiedlungen?
2. Gibt es Förderzusagen oder entsprechende Absichtserklärungen für den Erwerb oder Ansiedlungsprojekte?
3. Welchen zeitlichen Plan verfolgt die Verwaltung, bis erste Nutzer fest angesiedelt sind?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Der Pachtvertrag für Halle 205 mit rund 6.000qm Fläche wurde am 07.04.2022 mit dem Unternehmen Ostseestaal GmbH & Co. KG geschlossen. Die Halle konnte auch schon an die Firma zur Nutzung übergeben werden.

Derzeit werden Pachtverträge mit den Unternehmen Fosen Yard (als Ankernutzer mit den Hallen 220, 230, 240, 250, 260, 280.1 u. 2, 290) und mit Leviathan GmbH (Halle 271, 272) vorbereitet.

Die Fosen Gruppe hat ihre Entscheidung für den Standort Stralsund auch auf der vom 04. bis 07. April in Oslo stattfindenden Schifffahrtmesse Nor-Shipping, auf der Fosen (Norwegen und Emden) mit einem Messestand vertreten ist, offiziell bekanntgegeben. Bereits angeschoben wurde zudem der Gründungsprozess für die mit dem Standort Stralsund verbundene neue Gesellschaftsstruktur mit einer Fosen Deutschland Holding und einer Tochtergesellschaft Fosen Yard Stralsund GmbH (Firmierungen noch nicht final).

zu 2.:

Eine Förderung des Erwerbs wurde seitens des Landes nicht in Aussicht gestellt. Es gibt allerdings eine mündliche Inaussichtstellung für die Förderung der erforderlichen Maßnahmen am Schiffsliift, die für den weiteren Betrieb erforderlich werden.

zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen.

Frau Bartel erfragt den prozentualen Anteil der verpachteten Flächen, Ostseestaal und Fosen Yard zusammengefasst.

Nach Einschätzung von Herrn Dr. Raith beträgt der Anteil etwa 40 %. Ein Großteil der Hallen ist damit verpachtet. Er weist im Kontext der Flächen darauf hin, dass die mehrgeschossigen Bürogebäude zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der Büroflächen laufen ebenfalls Gespräche mit potenziellen Nutzern.

Frau Bartel erkundigt sich nach der Beteiligung der Pächter an den Nebenkosten.

Herr Dr. Raith führt aus, dass derzeit von einem pauschalisierten Nebenkostensatz ausgegangen wird. Neben der Grundmiete/-pacht gibt es Nebenkosten pauschal als Standortkosten. Darüber hinaus werden die Kosten für die Ausstattung pauschal pro Quadratmeter Hallenfläche berücksichtigt. Zusätzlich werden Einzelmietverträge für große Produktionsanlagen abgeschlossen.

Herr Dr. Raith erläutert weiter, dass die klassischen Nebenkosten, wie Strom, Wasser oder Abwasser, durch die Mieter/Pächter direkt getragen werden. Dahingehend wird in Kooperation mit den Stadtwerken an der Entflechtung der Netze gearbeitet, um einzelne Verbrauchsverträge abschließen zu können.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers wiederholt Herr Dr. Raith, dass die von Fosen Yard und Ostseestaal genutzten Flächen etwa 40% der Gesamtfläche ausmachen. Er verweist auf den Lageplan und erinnert an die Berücksichtigung der mehrgeschossigen Gebäude.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Hallen im Wesentlichen verpachtet sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Erfahrungen mit der HomeOffice-Regelung**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0038/2022**

Anfrage:

1. Wie ist die Erfahrung der Verwaltung mit der Homeoffice-Regelung aus den vergangenen zwei Jahren?
2. In welchem Umfang und in welchen Ämtern wurde das Angebot angeboten und angenommen?
3. In wie weit ist eine Fortsetzung dieses Angebots geplant?

Herr Gawoehns beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Ca. 140 Beschäftigte (von ca. 300, bei denen Homeoffice überhaupt möglich ist) nutzen die Möglichkeit von Homeoffice mittels speziell geschützten und konfigurierten verwaltungseigenen Notebooks. Teilweise erfolgt die Nutzung im Wechsel zwischen 2 oder mehr Beschäftigten.

Die Nutzung erfolgt überwiegend nur tageweise und nicht an jedem Arbeitstag

Die Erfahrungen sind durchweg gut. Führungskräfte erhalten Nachweise über die erbrachte Arbeit, so dass die Produktivität gewährleistet bzw. kontrollierbar ist.

Zukünftig wird eine neue technische Lösung in Kooperation mit den Stadtwerken angestrebt, die schrittweise ab 01.05.2022 umgesetzt werden soll.

Bereitstellung von zusätzlicher Hard- und Software durch die Hansestadt ist dann grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Beschäftigte können bzw. müssen eigene Technik nutzen. Die Nutzung von Homeoffice ist mit dieser Technologie zukünftig dauerhaft und pandemieunabhängig möglich.

Der Umfang ist derzeit begrenzt auf 2 Arbeitstage pro Woche. Diese und weitere Regelungen sind mit dem Personalrat in einer Dienstvereinbarung fixiert worden, die seit dem 01.04.2022 gilt.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Kaufhalle "Für Dich"**  
**Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion SPD**  
**Vorlage: kAF 0041/2022**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf Abriss, Sanierung oder Neubau auf dem Grundstück der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Gibt es schriftlich belegbare Nachweise für Fortschritte; wenn ja, welche?
3. Gibt es seit 2019 Kontakt zum Eigentümer; wenn ja, welcher Art und mit welchen Ergebnissen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1. und 2.:

Inzwischen liegt ein vollständiger, mit dem Amt für Planung und Bau umfangreich vorabgestimmter Bauantrag für eine Neubebauung vor. Herr Dr. Raith geht davon aus, dass die Baugenehmigung für die angestrebte Neubebauung voraussichtlich noch im Mai erteilt werden kann.

Mit dem Abriss soll unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung begonnen werden.

zu 3.:

Herr Dr. Raith kann nur für die Zeit ab Oktober 2020 berichten. Sowohl der Voreigentümer als auch der heutige Eigentümer haben regelmäßigen Kontakt zum Amt für Planung und Bau gesucht, um die Bebaubarkeit des Grundstücks abzustimmen. Zumindest in dieser Zeit bestand seitens der Eigentümer durchweg das Ziel einer zügigen Neubebauung.

Herr Miseler dankt für die Beantwortung.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich nach der Art der geplanten Bebauung.

Herr Raith teilt mit, dass eine mehrgeschossige Wohnbebauung mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss geplant ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Folgen des Kaufs der Werftgrundstücke**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0040/2022**

Anfrage:

1. Im Zuges des Kaufs der Werftgrundstücke wurde durch die Presse verbreitet, dass die monatlichen Unterhaltungskosten ca. 500.000 Euro betragen, davon 200.000 Euro für die Betriebsfeuerwehr etc.  
Inwiefern sollen die Kosten im laufenden und zukünftigen Haushalt erwirtschaftet werden, wenn entgegen der Aussagen des Oberbürgermeisters keine solventen Mieter/Pächter für die Hallen gefunden werden?
2. Welche Mehrkosten, zusätzlich zum Kaufpreis, kommen auf die Stadt durch die Instandhaltung von Produktionsmitteln zu? Dabei stehen vor allem der defekte Schiffsliift und die noch nicht in Betrieb genommene Brandschutzanlage im Fokus.
3. Werden für die Unterhaltung der Anlagen zusätzliche Personalstellen geschaffen? Wenn ja, wie viele werden das sein, und mit welchen Kosten muss die Stadt rechnen? Wenn nein, wie soll der große Industriepark instandgehalten und betrieben werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Zuerst zu den genannten Zahlen: Bestandteil der Unterlagen zur Beschlussvorlage über den Ankauf des Werftgeländes war seinerzeit eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten für Kauf und Bewirtschaftung. Diese Aufstellung schließt die monatlichen Unterhaltskosten ein. Diese Zahlen sind bekannt. Ebenso ist bekannt, dass in den Aufstellungen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Vermietung/Verpachtung aufgestellt wurden. Grundlage des Haushalts ist der worst-case mit dem geringsten Vermietungserfolg und den höchsten Kosten.

Bereits im ersten Monat nach der Übernahme ist es nicht zuletzt mit Hilfe der Stadtwerke Stralsund gelungen, die laufenden Kosten deutlich zu reduzieren.

Aussagen der Presse zu monatlichen Unterhaltskosten wird Herr Dr. Raith ausdrücklich nicht kommentieren.

Da bereits ein erster Betrieb seine Produktion in einer der Hallen aufgenommen hat, ist die geäußerte Befürchtung, dass „keine solventen Mieter/Pächter für die Hallen gefunden werden“, bereits jetzt obsolet.

zu 2.:

Die Brandmeldeanlage wurde zum Teil durch den Vorbesitzer erneuert, ist jedoch noch nicht abgenommen. Derzeit wird eine Vorabnahme durch den TÜV vorbereitet, bei der auch der Umfang der fehlenden Restarbeiten zu bestimmen sein wird.

Der Schifflift ist nicht defekt, hat aber angesichts unterlassener Wartung seine Zulassung verloren. Derzeit prüft die Verwaltung, welche Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten sinnvoll bzw. erforderlich sind, um den Lift dauerhaft und wieder zuverlässig nutzen zu können, und welche Kosten dafür anfallen.

Beim Schifflift handelt es sich um einen zentralen Bestandteil der für alle produzierenden Schiffsbau- und -zerlegebetriebe erforderlichen Infrastruktur am Standort. Eine Förderung der erforderlichen Maßnahmen wurde seitens des Wirtschaftsministeriums in den laufenden Abstimmungen bereits mündlich in Aussicht gestellt.

zu 3.:

Die mit der Beschlussvorlage über den Ankauf des Werftgeländes vorgelegte Aufstellung der zu erwartenden Kosten sieht einen auch aus heutiger Sicht durchaus realistischen Betrag für Betrieb und Unterhaltung des maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ vor. Ob die erforderlichen Leistungen eingekauft oder sinnvoller durch zusätzliches eigenes Personal erbracht werden, wird derzeit durch die Verwaltung jeweils differenziert für die einzelnen Positionen geprüft. Dabei sind auch Fragen der Abgrenzung der städtischen Verantwortlichkeiten zu beachten, die z.B. erst mit der Netzentflechtung abschließend bewertet werden können.

Herr Dr. von Bosse hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Personelle Untersetzung beim Stadtmarketing**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0039/2022**

Anfrage:

1. Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung bei der weiteren personellen Untersetzung beim Stadtmarketing?

Herr Fürst beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stellenplan der Hansestadt Stralsund hat im Jahr 2021 erstmalig eine Stelle für das Aufgabengebiet Stadtmarketing ausgewiesen. Diese Stelle wurde im September 2021 besetzt.

Neben der Einarbeitung in dieses Aufgabengebiet war eine der ersten Aktivitäten der Stelleninhaberin die Akquisition weiterer finanzieller und personeller Ressourcen aus Landes- und Bundesmitteln für den Bereich Stadtmarketing.

Die Förderprogramme "Re-Start" des Wirtschaftsministeriums und des Infrastrukturministeriums M-V erschienen erfolgversprechend für die Förderung eines City-Managements in der Hansestadt Stralsund.

Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Dieser beinhaltete Personalkosten für eine/n City-Manager/in und ein Aktivitätsbudget für Marketingaktivitäten. Der Antrag der Hansestadt Stralsund wurde vom Land M-V abgelehnt.

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein und den Akteuren vor Ort wird erhofft, dies kompensieren zu können, zumal sich die Stelleninhaberin z.Zt. in Elternzeit befindet.

Frau Voß dankt für die Ausführungen.

Frau Bartel geht auf einen Artikel der Ostsee-Zeitung vom 07.04.2022 ein. Demnach habe Herr Fürst von einer Umlagerung auf das Amt Tourismuszentrale gesprochen. Sie erkundigt sich dahingehend nach dem Sachstand.

Herr Fürst stellt klar, dass er nicht von einer Umlagerung gesprochen habe. Gleichwohl werde eruiert, wie die Aufgaben während der Elternzeit der Stelleninhaberin wahrgenommen werden. Dabei könnte auch eine Stelle in der Tourismuszentrale Berücksichtigung finden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Sachstand zum Prüfauftrag Seebrücke für Gastronomie und Steganlage für Wassersport**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: KAF 0042/2022**

Anfrage:

1. Im Januar 2020 ist zur Bürgerschaftssitzung der Oberbürgermeister beauftragt worden die Realisierbarkeit einer Seebrücke mit gastronomischen Einrichtung zu prüfen. In diesem Prüfauftrag ist mit einbezogen die Wiedererrichtung einer Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einen Turm für Rettungsschwimmer. Wie ist der Sachstand der Prüfung?
2. In wie weit fällt bei der Prüfung zur Machbarkeit eines Schwimmbereiches der stetige Bedarf in Stralsund nach Wassersporteinrichtungen, bei steigender Zahl der aktiven, in Vereinen organisierten Schwimmerinnen und Schwimmer, ins Gewicht?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Bearbeitung des Prüfauftrages erfolgt im Zuge der Planung für den Neubau der Steganlage. Die Planungsleistungen für die Vorplanung wurden nach Beschluss des Hauptausschusses (H 2022-VII-02-0396) vom 22.02.2022 an die AIU Stralsund GmbH vergeben. Bestandteil der beauftragten Planung ist eine feste Steganlage (ganzjährig nutzbar) mit barrierefreien Zugang zum Wasser, Ausstattungselementen wie z.B. Sprungturm, Wasserrutsche sowie Rettungsturm für die DLRG, Anlegebereich für Boote (z.B. DLRG, Sundschwimmen), Freischwimmerbecken und gastronomische Nutzungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Vorplanung sind verschiedene Varianten, z.B. für unterschiedlich große Freischwimmerbecken, zu untersuchen und mit den zu erwartenden Kosten zu hinterlegen.

Herr Buxbaum begrüßt, dass das Projekt Freizeitbereich Sundpromenade voranschreitet. Er erfragt den Förderungshorizont, insbesondere im Hinblick auf die gastronomische Einrichtung.

Herr Bogusch merkt an, dass dies tatsächlich noch geprüft werden müsse. Daher sind zunächst die Kosten zu ermitteln, um nachfolgend die Förderquote zu eruiieren. Die Förderung hängt von den einzelnen Bausteinen ab.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.



## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 04. Bürgerschaftssitzung vor.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1      Zivil- und Katastrophenschutz Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0057/2022**

Herr Klingschat erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Dabei geht er auf mögliche Defizite ein, die ggf. behoben werden müssen. Darüber hinaus erinnert er an das Erfordernis der Installation von Warnsystemen und der Aufklärung der Bevölkerung.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0057/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der OB wird beauftragt zu prüfen, in wie weit Stralsund im Bereich Zivilschutz, z.B. in Hinblick auf Schutzbunker und Zufluchtsorte, auf einen möglichen Katastrophenfall vorbereitet ist, und welche Maßnahmen diesbezüglich, auch im Zusammenhang mit dem geplanten Katastrophenschutzzentrum auf dem Dänholm, kurzfristig unternommen werden können und müssen.

Das Ergebnis ist federführend dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sowie in den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Finanzen und Vergabe vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0848

### **zu 9.2      Konzept für die Brunnenau Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0058/2022**

Herr Dr. Zabel erläutert kurz den Antrag. Zu eruieren ist, wie der Park an Attraktivität gewinnen könne.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE mit, dass der Antrag grundsätzlich positiv beurteilt wird. Die Konzepterarbeitung sollte jedoch von Anfang an unter Einbeziehung der Bevölkerung erfolgen. Er stellt daher folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:  
Eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung ist bei der Erarbeitung des Konzeptes sicherzustellen.“

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kindler, dass diese dem Antrag offen gegenübersteht. Sie erinnert an eine Anfrage in der Bürgerschaft aus dem

Jahr 2015. Die Verwaltung habe damals auf die denkmalpflegerische Zielstellung und das Vorliegen einer Zielplanung für die Brunnenauwe verwiesen. Demnach scheint die Brunnenauwe gegenüber den anderen Grünanlagen einen anderen Stellenwert zu haben. Frau Kindler regt an, den vorliegenden Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Herr Dr. Zabel entgegnet, dass es unabhängig von der denkmalrechtlichen Bedeutung dennoch ein Pflegekonzept geben müsse. Er geht davon aus, dass die Verwaltung bei der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes den rechtlichen Rahmen berücksichtigen wird. Den Erweiterungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird seine Fraktion unterstützen.

Herr Dr. Raith führt aus, dass es sich um eine denkmalgeschützte Parkanlage handelt. Die kräftigen Einzelbäume unterliegen dem Naturschutz/Einzelbaumschutz. Es gibt somit mit der Ökologie/dem Naturschutz und dem Denkmalschutz zwei Vorgaben. Er hält es dennoch für möglich, die unterschiedlichen Aspekte zu kombinieren. Gleiches sei bei der Schwedenschanze auch gelungen.

Herr Dr. Raith weist im Kontext der zu berücksichtigenden Aspekte darauf hin, dass ggf. nicht alle Bürgerinteressen umgesetzt werden können.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0058/2022 einschließlich der beantragten Ergänzung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Brunnenauwe zu erstellen.

Das Konzept ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung ist bei der Erarbeitung des Konzeptes sicherzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0849

**zu 9.3 Bereichsschutz für die Sarnowstraße**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0056/2022**

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag ausführlich. Anlass für den Antrag sei das Gebäude Sarnowstraße 12, dem der Abriss droht. Die Sarnowstraße erscheint in der Gesamtheit als schützenswert. Frau Dr. Carstensen sieht Handlungsbedarf und verweist auf die rechtlichen Möglichkeiten nach § 172 BauGB.

Herr Lange erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass der Antrag als sinnvoll erachtet wird. Da dennoch Diskussionsbedarf gesehen wird, beantragt er die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI sowohl dem Antrag als auch der Verweisung offen gegenübersteht. Er merkt an, dass hinsichtlich eines Denkmalbereichs die Zuständigkeit zum Erlass einer Verordnung beim Landrat des Landkreises V-R liegen würde.

Herr Adomeit erkundigt sich nach dem Stand der Bauvorbereitungen für das Areal.

Herr Dr. Raith klärt auf, dass zwischen einer Erhaltungssatzung nach BauGB und einer Denkmalbereichsverordnung nach Denkmalschutzrecht zu unterscheiden ist. Nach einer Denkmalbereichsverordnung bestünde die Möglichkeit, dass auch das Kopfsteinpflaster unter Schutz gestellt wird. Es sei fraglich, ob dies hinsichtlich der

Lärmbelästigung gewollt ist. So sind negative Auswirkungen für die Anwohner nicht ausgeschlossen.

Herr Dr. Raith begrüßt eine mögliche Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, um den Schutzgegenstand und die rechtliche Grundlage zu diskutieren.

Zur Frage von Herrn Adomeit stellt Herr Dr. Raith klar, dass die Bau- und die Abrissgenehmigung Bestand hätten. Es gibt somit keine rückwirkende Entfaltung eines möglichen Schutzes für die Sarnowstraße.

Herr Adomeit meint, dass der Antrag in Bezug auf die Sarnowstraße 12 demnach obsolet wäre.

Frau Dr. Carstensen ist bewusst, dass die Hausnummer 12 nicht mehr zu retten ist. Der Antrag verfolgt den Schutz des restlichen Bereiches der Sarnowstraße.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die vorgetragenen Argumente aufzeigen, dass erheblicher Klärungsbedarf besteht. Die Fraktion CDU/FDP wird einer Verweisung in den Fachausschuss zustimmen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0056/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, einen Bereichs- bzw. Ensembleschutz für die Sarnowstraße zu veranlassen. Eine entsprechende Satzung soll erarbeitet und der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0850

**zu 9.4 Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0060/2022**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag. Den Kommunen solle mehr Entscheidungsfreiheit gegeben werden.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass diese dem Antrag positiv gegenübersteht. Dennoch wird Beratungsbedarf gesehen. Er beantragt die Verweisung des Antrages AN 0060/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Kuhn verweist auf die geltenden Vorschriften der StVO, insbesondere des § 45 Absatz 1 c StVO. Dem vorliegenden Antrag wird er nicht zustimmen.

Nach Verständnis der Fraktion CDU/FDP verfolgt die Initiative die Zielstellung, Tempo-30 als Regelfall einzuführen. Sollte dies der Fall sein, stellt Herr Dr. Zabel klar, wird seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. von Bosse entgegnet, dass es dahingehend keine Festlegung gibt. Vielmehr sollen die Kommunen die Freiheit zur Entscheidung erhalten, ggf. auch über einen Modellversuch.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel bestätigt Herr Dr. von Bosse, dass die Initiative die Änderung des rechtlichen Rahmens erreichen möchte, um andere Handlungsoptionen zu erhalten.

Frau Bartel stellt fest, dass die Thematik Beratungsbedarf aufzeigt. Daher könne die Fraktion SPD einer Verweisung in den Fachausschuss zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0060/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0060/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Hansestadt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beitrifft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.5      Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0059/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Herr Joachim Specht berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0851

**zu 9.6      Wahl der Mitglieder und Stellvertreter im zeitweiligen Ausschuss Volkswert (Einheitsliste)**  
**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE, Fraktion AfD, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0055/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft werden gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

Maximilian Schwarz  
Alexander Buschner skE  
Thorsten Nessler skE

Ralf Klingschat  
Kerstin Friesenhahn skE  
Jonathan Göbel skE

**Fraktion BfS**

Michael Philippen  
Jörg Schulz skE

Thomas Haack  
Achim Stuhr skE

**Fraktion B90/ Die Grünen/ Die Partei**

Heiko Werner skE

Sandra Kothe-Woywode skE

**Fraktion Die LINKE**

Sebastian Lange

Marc Quintana Schmidt

**Fraktion AfD**

Frank Fanter

Hans Krämer skE

**SPD-Fraktion**

Mathias Miseler

Rüdiger Kuhn

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0852

**zu 9.7 Bestellung eines ordentlichen Mitglieds in den Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0062/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Herrn Rainer Starke als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH zu bestellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0853

**zu 9.8 Verlängerung der Sondernutzung der Freiflächen für Gastronomie und Handel**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: DAn 0006/2022**

Frau Kümpers erfragt die zu erwartenden Mindereinnahmen für die Hansestadt Stralsund.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt aus, dass diesbezüglich eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist, da konkret nur die Gastronomen und Einzelhändler von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren befreit würden.

Herr Buxbaum teilt mit, dass in der Debatte zur Thematik im Jahr 2020 angeführt wurde, dass mit Mindereinnahmen von 65 T € bis 85 T € zu rechnen seien.

Herr Dr. Zabel geht davon aus, dass die konkreten Zahlen auch nachgereicht werden könnten. Aus seiner Sicht ist es von Bedeutung, dass es für die Gastronomen und Einzelhändler nicht mehr möglich ist, Unterstützungsleistungen zu beantragen. Aufgrund der bestehenden Einschränkungen sind bei den Gastronomen und Einzelhändlern im Jahr 2022 erhebliche Ausfälle zu verzeichnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Dringlichkeitsantrag DAn 0006/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung) die Gastronomen und Einzelhändler von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren im Jahr 2022 zu befreien.

Die Finanzierung im Haushalt ist durch die Verwaltung im Zuge der für die Bürgerschaft zu erarbeitenden Änderungssatzung aufzuzeigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0854

**zu 9.9 Zeichen setzen am Europatag**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: DAn 0005/2022**

Herr Klingschat begründet ausführlich den Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2022. Dabei geht er insbesondere auf die Bedeutung des Europatages und die aktuelle Lage in der Ukraine ein.

Herr Paul stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt anlässlich des Europatages am 9. Mai ein Zeichen für Frieden, Freiheit und europäische Werte zu setzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0855

## **zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

## **zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12 Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 80 der Hansestadt Stralsund "Hansebogen – Urbanes Gebiet an der Rostocker Chaussee" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0001/2022**

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob in dem Gebiet die Frage der Luftschneisen berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Raith erläutert, dass es sich um eine straßenbegleitende Bebauung handelt und geht dabei konkret auf die Planungen ein, z.B. Kreisverkehr, Wohnbebauung, Radweg. Die Hansestadt Stralsund ist nicht von klassischen Korridorstraßen geprägt. Diese entstehen auch nicht im Zuge des B-Plans Nr. 80.

Herr Philippen erinnert an die Diskussion zum Kreisverkehr im Carl-Heydemann-Ring. Er erfragt, ob im konkreten Fall, Rostocker Chaussee/Richtenberger Chaussee, die Errichtung eines Kreisverkehrs möglich ist.

Herr Dr. Raith macht deutlich, dass die ausgewiesene Fläche groß genug ist. Eine verkehrsrechtliche Untersuchung wird im Rahmen der Planung stattfinden. Nach bisherigen Einschätzungen kann von einer Umsetzung ausgegangen werden. Gleichwohl ist auch ein Kreuzungsbereich mit Ampel möglich.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0001/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Gebiet, welches im Osten durch die Hinterhöfe und Gärten der Wohnbebauung am Carl-Heidemann-Ring 75 - 81 und der Rostocker Chaussee 36 - 40, im Süden durch die Rostocker Chaussee und im Westen und Norden durch die frühere Bahntrasse der Zugverbindung in Richtung Tribsees begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 2,8 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund folgende Flurstücke:

- Flur 57 Flurstück 15/5 ganz.
- Flur 58 Flurstücke 20/1, 20/2, 26/2, 26/3, 38/2, 38/3, 38/4, 41/4 und 44/5 ganz.
- Flur 58 Flurstücke 45/2 und 45/3 anteilig.
  
- Sowie Flur 57 Flurstücke 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 11/4, 14/1, 15/7, 16/1, 16/2, 16/3, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 17/3 und 165/1 ganz,
- Flur 57 Flurstücke 15/6, 16/11, 21/5, 21/6 und 166/4 anteilig
- und Flur 58 Flurstück 39 ganz.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Standortes für gemischte Nutzungen mit Gewerbe und Wohnen in Form eines Urbanen Gebietes. Die Baukörper sollen eine kompakte, mehrgeschossige Bauweise aufweisen. Entlang der Rostocker Chaussee wird ein zusammenhängender geschwungener Gebäudekomplex mit Tiefgarage geplant. Im rückwärtigen Bereich sind Stadtvillen möglich, welche über eine separate Tiefgarage verfügen. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll von der Rostocker Chaussee aus erfolgen. Ergänzend wird eine Ausfahrt zum Carl-Heydemann-Ring geprüft.

3. Der Bebauungsplan Nr. 80 der Hansestadt Stralsund "Hansebogen – Urbanes Gebiet an der Rostocker Chaussee" der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0856

**zu 12.2 Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1  
"Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen"  
Vorlage: B 0015/2022**

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob in dem Gebiet bereits Ausgleichsflächen für andere Eingriffe in die Natur liegen.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass im Geltungsbereich Flächen liegen, die als Flächen für den Naturschutz grundbuchlich gesichert sind. Diese können daher nicht bebaut werden. Planungsrechtlich ist dies berücksichtigt.

Herr Adomeit geht auf die von der Biogasanlage verursachte Geruchsbelästigung für die Anwohner ein.

Herr Dr. Raith merkt an, dass dies keine Frage des Planungsrechts, sondern des Zulassungsrechts nach BImSchG ist.

Herr Adomeit führt weiter aus, dass die Geruchsbelästigung durch das StALU protokolliert ist. Mit der Ausweitung der Lagerung von Biogasmasse ist mit einer Intensivierung der Geruchsbelästigung zu rechnen.

Der Leiter des Amtes für Planung und Bau stellt klar, dass eine temporäre Geruchsbelästigung hinzunehmen ist, konkret 10% der Jahresstunden. Zudem trete bei abgedeckten Lagerflächen kein Geruch aus. Die Belästigung entsteht beim Anschnitt der Miete. Die Art der Lagerung ist abhängig vom Anbauregime.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0015/2022 abstimmen:



Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“ befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk und umfasst folgende Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke: 23/12, 24/2, 24/11, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/12, 26/1, 26/3, 27/1, 27/2, 27/4, 28/1, 28/2, 28/3, 28/5, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/6, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32/1, 32/2, 32/4, 33/1, 35/1, 35/2, 35/4, 35/6, 35/9, 35/10, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 38/3, 38/7, 38/8, 39/1, 39/2, 39/4, 40/1, 40/2, 40/4, 40/5, 41/1, 41/8, 41/9, 41/10, 42/5, 42/6, 42/7, 43/4, 43/5, 43/6, 43/8, 47/3, 47/4, 47/7, 47/8, 48/1, 48/7, 48/10, 48/11, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 49/3, 49/6, 49/7, 49/8, 50/2 der Flur 43, Gemarkung Stralsund.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 12 ha wird begrenzt im Osten durch die Straße Am Hohen Graben, sowie im Süden, Westen und Norden durch die Straße Am Umspannwerk.

3. Ziel der Planung ist es, den Standort der Biogasanlage am Umspannwerk durch den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zu stärken, um somit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0857

**zu 12.3 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0022/2022**

Herr Haack zeigt an, dass er einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegt und begibt sich aus dem Sitzungsbereich.

Ohne weitere Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen und Hinweise zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof (Anlage 1 und 2) und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3 und 4) werden entsprechend Anlage 5 abgewogen.

2. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) und die Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3) mit Erläuterungsbericht (Anlage 4) für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof in der vorliegenden Fassung vom März 2022 werden festgestellt.

3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-04-0858

**zu 12.4 Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund i.H.v. 6.263,91 €  
Vorlage: B 0199/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen und A. Rohrbeck werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2022-VII-04-0859

**zu 13 Verschiedenes**

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage B 0186/2021 vertagt und die Vorlage B 0014/2022 gemäß Beschlussvorschlag von der Bürgerschaft beschlossen worden ist.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung